

Frage 01

Sind die der Beschlussvorlage beigefügten Gutachten vollständig oder enthalten sie weitergehende Informationen wie z.B.

- langfristige Einflüsse auf Landwirtschaft und Jagd oder
- Kosten-/Nutzenanalyse zur Jagd in Eigenregie?

Frage 02

Das Gutachten geht plakativ von 300.000€/Jahr Verlust durch Verbisschäden aus.

Welche Erhebungen wurden gemacht, welches Zählverfahren wurde angewendet und sind die Verfahren allgemein und insbesondere in Hessen wissenschaftlich anerkannt?

ggf. Nachfragen

In Taunusstein wird auf Empfehlung der NHG III Platte nach wie vor eine Verbissermittlung gemäß gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Diese von allen Parteien bislang einzig anerkannte Verbissvalidierung hat in den vergangenen 9 Jahren selten Verbisszahlen von mehr als 15% ergeben.

- Welche Verbissgutachten mit welchen Zahlen haben Sie in das Gutachten einfließen lassen?

Frage 03

Das Gutachten beschreibt wiederholt es gäbe überhöhte Reh- und Rotwildbestände.

Wie wird der Begriff **überhöht** quantifiziert, z.B. Stück/ha?

ggf. Nachfragen

- Was wäre der Einschätzung nach ein erträglicher bzw. ein geringer Bestand?
- Wann und wie wurden die Bestände taxiert?

Frage 04

Gutachten empfiehlt alternativlos, dass die Wiederaufforstung nur gelingen kann, wenn Forst und Jagd in einer Hand liegen.

Auf welchen Erkenntnissen beruht diese Aussage?

ggf. Nachfragen

- Welche konzeptionellen Alternativen gibt es aus Ihrer Sicht für die Jagd in Eigenregie und warum?
- Wie soll eine Bejagung in Eigenregie durchgeführt werden?
- Welche Rechte und Pflichten hat ein künftiger Jäger?
- Welchen Verwaltungsaufwand haben sie für dieses Verfahren einkalkuliert?

Frage 05

Der Sachverständige Bachmann hat darauf hingewiesen, dass es bundesweit keinen Forstbetrieb gibt, der eine ausreichende Wildbewirtschaftung allein auf Basis von Pachtverträgen mit Jagdpächtern gelöst hat.

Welchen Forstbetrieben ist dies so gelungen, wie Sie es jetzt vorschlagen?

Bitte benennen Sie sie.

Frage 06

Das Gutachten geht davon aus, dass die einzigen monetären Nachteile die Einbussen der Jagdpacht wären.

Wie bewerten Sie die Aufwände die zukünftig der Stadt als Jagdrechtinhaber entstehen, z.B.

- Wildschäden in der Landwirtschaft,
- Verwaltung und Durchführung von Wildschadenspräventionen,
- Investitionen in Beschaffung und Unterhalt von Infrastruktur, Anzeigeneinrichtungen und Maschinen,
- Gebühren wie berufsgenossenschaftliche Versicherungen,
- Seuchenbekämpfung,
- Fallwildbewertung und -entsorgung,
- Unfallwildentsorgung,
- Führen der gesetzlichen Abschusslisten §26 BfjG,
- Kosten für gesetzliche vorgeschriebene Nachsuchen,
- Flurpflege in den Landwirtschaftsflächen,
- Niederwildtaxation,
- revierübergreifende Bewegungsjagden,
- Jagdpachtentschädigung für Grundbesitzer,
- u.a.m.?

Bitte bedenken Sie dabei auch den Wegfall der Waldverbisspauschalen von € 5,00/ha in Hochwildrevieren und €2,50/ha in Niederwildrevieren.

Frage 07

Im Gutachten wird behauptet, Zitat: *In der Regel wird die Jagd aber mehrheitlich im Rahmen der Freizeitgestaltung der Jagdpächter im Sinne der Erholungsfunktion ausgeübt.*

Wieso halten Sie es für angemessen, diese Annahme auch auf die Jäger/Jagdpächter Taunussteins zu beziehen?

ggf. Nachfragen

- Mit Pächtern/Jägern welcher Reviere haben Sie gesprochen?
- Von welchen Aufgaben wissen sie, die Taunussteiner Revierpächter zur Förderung der Artenvielfalt, der Hege von geschützten Arten und anderen Dingen zu Gunsten der Gemeinschaft übernehmen?
- Von welchen Initiativen wissen sie, die Taunussteiner Revierpächter mit Bezug auf die Käferholzkalamitäten bereits eingeleitet haben, um der Stadt eine insbesondere kostengünstige Unterstützung bei der Aufforstung und Naturverjüngung anzubieten?

Frage 08

Das Gutachten geht davon aus, nur in Eigenregie liessen sich die zuvor diskutierten überhöhten Wildbestände in den Griff bekommen.

Faktisch heißt dies, intensivste Bejagung von Rehwild zu allen denkbaren Zeiten, vom 1.4. bis 31.1.

Was glauben Sie, welchen Einfluss wird dies auf das Verhalten des Rehwilds und auch des Schwarzwilds mit Hinblick auf Landwirtschaftsflächen haben?

ggf. Nachfragen

- Das klingt für uns wie das St. Floriansprinzip.
Wer soll die Wildschäden in der Feldflur übernehmen?
- Auf welcher Rechtsgrundlage glauben sie, dass die von der unteren Jagdbehörde festgesetzten Abschussvorgaben unbegrenzt überschritten werden könnten?
- Intensivste Bejagung bedeutet auch, viele Jäger zu allen Zeiten in den Wäldern.
Wieso kollidiert das nicht mit dem Ziel, den Erholungswald zu fördern und haben Sie dabei auch die Sicherheitsaspekte berücksichtigt?

Frage 09

Das Gutachten behauptet es gäbe langschwelende Konflikte zwischen den Bürgern und den Jagdpächtern.

Welche Konflikte sollen das sein und welche Erhebungen belegen dies für Taunusstein?

Ehrlicherweise glauben wir, dass bei der Jagd in Eigenregie Konflikte erst entstehen würden.

ggf. Nachfragen

- Wieso sollten diese Konflikte nicht auch zwischen Bürgern und Jägern im Kontext der Eigenregie entstehen?
- Jagdpächter üben den gesetzlichen Jagdschutz aus, z.B. während der Brut- und Setzzeiten die Hundebesitzer auf den in Tsst vorgeschriebenen Leinenzwang hinzuweisen oder des nachts bei im Wald Partys feiernden Jugendlichen, auf die Bedürfnisse wildlebender Tiere hinzuweisen.
Wer soll diese Aufgaben insbesondere während der Morgen- und Abendzeiten künftig übernehmen?